

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

17. April 2023

1. Mitteilungen

Das Gemeindegremium bittet den Stadtrat zur Kenntnis zu nehmen, dass es keine Mitteilungen zu machen hat.

2. Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

- Enodia Freitag, 28. April 2023
- IMIO Dienstag, 23. Mai 2023

Alle Punkte der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen werden zugestimmt.

3. Spezifische verwaltungspolizeiliche Verordnung der Stadt Eupen: Anpassung in Bezug auf saisonale Terrassen

Da die Kosten für die Einlagerung der Terrassenmöbel höher sind als die bisherige Gebühr, nutzen die Gastronomen gerne die Möglichkeit, die Terrassen auch in den Wintermonaten nicht abzubauen.

Die saisonale Regelung der Terrassen soll durch eine einheitliche Regelung für die Zeit vom 1. März bis zum 15. November ersetzt werden, damit die dadurch belegten Parkflächen im Winter verfügbar sind.

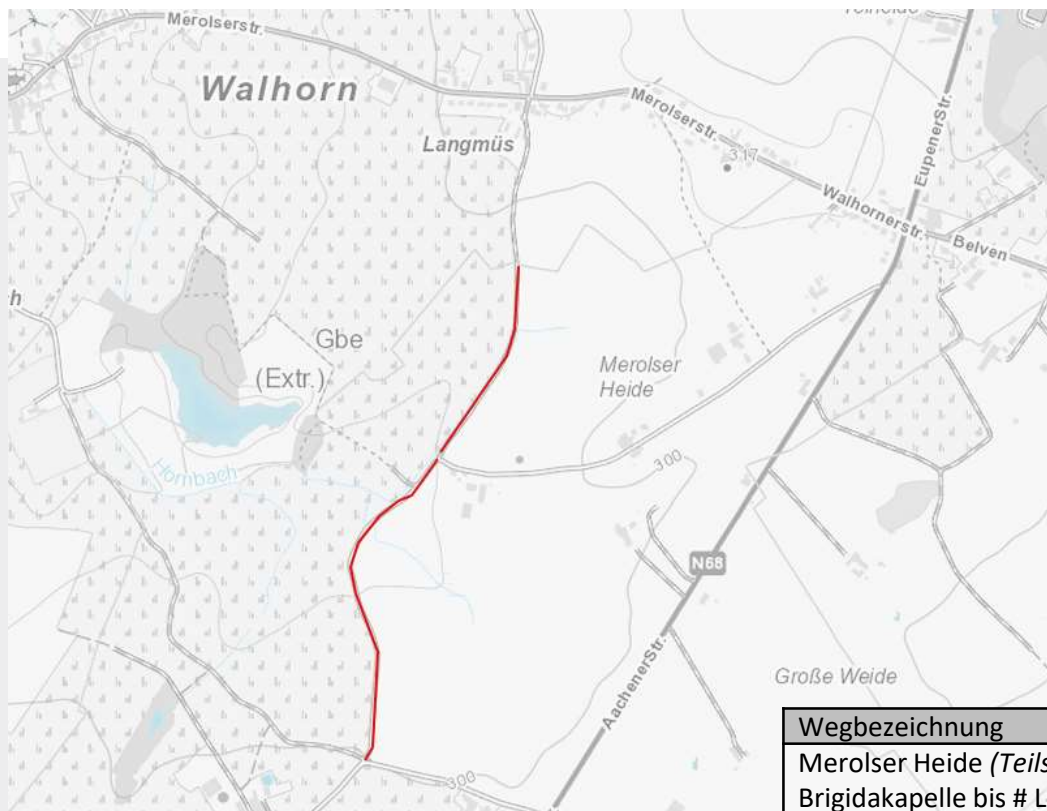
4. Merolser Heide und Langmüsgasse – Verbesserungsarbeiten an Feldwegen/Phase III: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Die Förderbedingungen der Wallonischen Region sind erfüllt.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen

Subsidien: Die Wallonische Region stellt für solche Arbeiten pro Gemeinde und Jahr bis zu 100.000,00 € zur Verfügung
Förderungssatz liegt bei 60 % der Kosten und kann bei Neuanpflanzung von Hecken und/oder Bäumen bis auf 80 % erhöht werden

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung



Wegbezeichnung	Länge
Merolser Heide (Teilstück) (*) Brigidakapelle bis # Langmüsgasse	± 710 m
Langmüsgasse (**) # Langmüsgasse bis Gemeindegrenze	± 440 m
Gesamt	± 1,15 km

5. Abschalten der öffentlichen Beleuchtung in den kommunalen Straßen: Genehmigung der Anpassungen

Die Testphase der nächtliche Abschaltung ist zum 31. März 2023 abgelaufen.

ORES schlägt 3 Optionen vor:

- Beibehaltung der allgemeinen Abschaltung von 0 Uhr bis 5 Uhr
- Rückkehr zum herkömmlichen Betrieb ohne nächtliche Abschaltung
- Spezifische Anpassung der Abschaltzeiten

Die öffentlichen Beleuchtung wird auf den kommunalen Straßen an Werktagen von 0 bis 5 Uhr abgeschaltet werden.

An den Wochenenden und den Feiertagen soll sie hingegen durchgehend angeschaltet bleiben.

6. **Kommunaler Investitionsplan für aktive Mobilität und Intermodalität: Genehmigung des berechtigten Investitionsplans der Stadt Eupen**

Die Wallonische Regierung stellt für 2022 bis 2024 den Gemeinden insgesamt 210 Millionen Euro für den Ausbau von Rad- und Fußwegen und für die Einrichtung von Mobipolen bereit.

Der Plan umfasst folgende Projekte:

- Fußgängerweg Eichenberg;
- Fuß- und Fahrradweg Weimser Straße ab Parkplatz bis Haus Nr. 72;
- Fuß- und Fahrradweg Weimser Straße – ab Haus Nr. 72 bis Kreisverkehr Hochstraße;
- Fuß- und Fahrradweg Weimser Straße ab Kreisverkehr Hochstraße bis Walhorner Feld;
- Fuß- und Fahrradweg im Kreuzungsbereich Gemehret/Hochstraße;

Auf Empfehlung des ÖDW soll der Investitionsplan „PIMACI“, der im Mai 2022 genehmigt wurde, anhand der nunmehr vorliegenden Zahlen berichtigt werden.

Gesamtkosten: 952.112,75 € inkl. MwSt.
(vorher 550.000 € inkl. MwSt.)

Förderbetrag Wallonische Regierung: 749.949,06 €.

7. Aachener Straße - Neugestaltung des Bushofs – Einrichtung einer Fußgängerbrücke: Genehmigung der Kosten

Das Lastenheft für den gemeinsamen Auftrag der Transportgesellschaft TEC und der Stadt sieht vor, dass die Stadt die Kosten für die Fußgänger- und Radfahrerbrücke im hinteren Teil des Bushofgeländes übernimmt.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen



8. Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (Phase 1): Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Die Analysen betreffend den Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Gebäuden ergaben, dass lediglich 4% des jährlichen Strombezugs der Stadt über Photovoltaik gedeckt sind. Dieser Anteil soll in den nächsten 5 Jahren auf mindestens 50% erhöht werden.

Die Analyse hat ergeben, dass Anlagen auf folgende Dachflächen die höchsten Einsparungen ermöglichen:

- Gebäude Limburger Weg 2 (ehemaliges ZAWM)
- Städtischer Bauhof, Schnellewindgasse 7 und 13.

In der ersten Ausbauphase werden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ± 230 kW errichtet. Die hiermit verbundenen Einsparungen werden auf insgesamt rund 40.000 €/Jahr geschätzt. Die solare Deckungsrate würde von 4% auf 10% erhöht und jährlich CO²-Emissionen in Höhe von ± 43.000 kg vermieden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen
Vergabeart: vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit
vorheriger Bekanntmachung

9. Schilsweg, Fremereygasse, Haagenstraße, vorderes Teilstück Bellmerin - Straßen- und Kanalbaumaßnahmen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

Das Projekt wird gemeinsam vom Öffentlichen Dienst der Wallonie, der AIDE, der Stadt Eupen, Ores, Resa und der SWDE durchgeführt, die den Auftrag auch gemeinsam vergeben.

Die Vorplanung wurde vom Studienbüro H. Berg & Partner aus Eupen erstellt.

Der ÖDW wird die Ausschreibung durchführen, die Angebote auswerten und einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Das Projekt ist in folgende Zonen unterteilt:

Zone 1 – Fremerygasse

Zone 2 – Gülcherstraße

Zone 3 – Hütte

Zone 4 – Obere Haagenstraße

Zone 5 – Bellmerin

Zone 6 – Untere Haagenstraße

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen.

Vergabeart: Offenes Verfahren



10. Wallonie cyclable - Neuausschreibung Lose 2 und 3: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Das Lastenheft sah eine Unterteilung in 4 Losen vor:

Los 1: Ausbau der Verbindung – Eupen (Oberstadt) $\rightleftharpoons$ Kettenis

Los 2: Ausbau der Verbindung – „Stadtbachroute“ (Oberstadt)

Los 3: Ausbau der Verbindung – Eupen (Oberstadt) $\rightleftharpoons$ East Belgium Park

Los 4: Ausbau der Verbindung – Eupen (Oberstadt) $\rightleftharpoons$ Judenstraße

Aufgrund von überhöhten Preisen wird keinen Zuschlag erteilt für die Lose 2, 3 und 4, die Lose 2 und 3 werden neu ausgeschrieben und Los 4 bleibt ohne Folge.

Im Lastenheft wurden die Aspekte Kohärenz und Kontinuität der Trassenführungen in den Vordergrund gestellt sowie alternative Ausführungstechniken und Produkte in Erwägung gezogen.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen
Vergabeart: Offenes Verfahren

**11. Ergänzungsverordnung vom 29. August 2022
betreffend die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots
und einer Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h im
Raerenpfad: Zurückziehung seines Beschlusses aufgrund
der Ablehnung durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie**

Der Punkt wird von der Tagesordnung zurückgezogen.

12. Unterhalt und Miete der Arbeitskleidung für den Bauhof: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Der Vertrag über den Unterhalt und die Miete der Arbeitskleidung für den Bauhof soll ab Juni 2023 erneuert werden.

Je nach Berufsgruppe werden verschiedenen Standards vorgesehen:

Normales Arbeiten: 2 Warnschutzhosen/ 1x Warnschutzjacke /
1 Warnschutzjacke Softshell

Normales Arbeiten mit vielen Außeneinsätzen/viel Schmutz:
3 Warnschutzhosen / 1 Warnschutzjacke / 1 Warnschutzjacke Softshell

Handwerkliche Arbeiten mit besondere Sicherheitsansprüchen:

2 Warnschutzhosen „Multischutz“ / 1x Warnschutzjacke /
1 Warnschutzjacke „Multischutz“

Brigadiers: 2 Arbeitshosen / 1 Warnschutzjacke / 1 Warnschutzjacke
Softshell

Die beschriebene Arbeitskleidung ist bequemer als die bisherige.
Für den Winter soll zusätzlich Funktionsunterwäsche angekauft
werden.

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushalt 2023 vorgesehen

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige
Bekanntmachung

13. Protokoll der Kassenprüfung – 1. Quartal 2023: Kenntnisnahme

Die Revision am 3. April 2023 weist einen Saldo
zum 31. März 2023 von 30.255.765,92 € aus.

14. Anpassung von Gebührenordnungen:

a) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsstände und Schaustellerbuden sowie bei Veranstaltungen und Festivitäten (G11)

Da es prinzipiell keinen Unterschied zwischen dem Betreiben eines Frittenverkaufsstandes oder eines anderen Verkaufsstandes von Esswaren gibt, sollen die Tarife vereinheitlicht werden.

14. Anpassung von Gebührenordnungen:

b) Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum (G12)

Entsprechend der Anpassung der spezifischen verwaltungs-
polizeilichen Verordnung soll die Gebühr ebenfalls nur in der Zeit
vom 1. März bis 15. November geschuldet werden. Der Satz bleibt
unverändert und wird lediglich indexiert.

Außerdem wird die Möglichkeit eingeräumt, unter besonderen
Umständen mittels Begründung die Gebühr zu reduzieren oder
aufzuheben.

15. Anschaffung von Mobiliar und Geräten für die Städtischen Schulen: Genehmigung des Projektes und des Vergabeverfahrens

Die Städtischen Schulen haben Bedarf an Mobiliar gemeldet.

Subsidien der DG: 60% (werden angefragt)

Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung

Mündliche Fragen

1. Frage von H. Ratsmitglied Raphaël Post betreffend die Renovierung der Kantine des FC EUPEN
2. Frage von H. Ratsmitglied Alexander Pons betreffend das Wetzlarbad - Stand der Dinge

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet
am 15. Mai 2023 um 19.30 Uhr
im Rathausaal statt.
